

Geschäftsbericht **2016**



Inhalt



4	Organe der Gesellschaft
<hr/>	
7	Lagebericht
<hr/>	
23	Bilanz
<hr/>	
27	Gewinn- und Verlustrechnung
<hr/>	
31	Anhang
32	Erläuterungen
44	Bestätigungsvermerk
45	Bericht des Aufsichtsrates
<hr/>	
47	Anlagen
48	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen
49	Entwicklung der Aktivposten
50	Überschussverwendung
<hr/>	

Organe der Gesellschaft

Vertreterversammlung

Hans Conze-Wichmann, Berne
Kurt H. Drews, Aachen
Manfred Ersepke, Gelsenkirchen
Arno Gottschalk, Bremen
Markus Henkel, Frechen
Klaus Hesse, Wuppertal
Michael Husemann, Paderborn
Sven Junghannß, Potsdam
Rolf Korte, Hasbergen
Volker Kötter, Ritterhude
Udo Kühle, Neuss
Dr. Jens Maceiczky, München
Sven-Holger Neumann, Bad Marienberg
Wolfgang Prange, Moers
Holger Prella, Springe
Siegfried Radon, Bremerhaven
Erk Schaarschmidt, Potsdam
Christian Schmidt, Helmstedt
Joachim Stein, Wiednitz
Ralph Stock, Köln
Markus Stupp, Bergheim
Marcus Tetzlaff, Hamburg
Heinz-Bert Weimbs, Hellenthal



Aufsichtsrat

Hansjochim von Wick,
Regierungsdirektor i. R.,
Berlin,
Vorsitzender

Professor Dr. Jürgen Strobel,
Hochschullehrer,
Köln,
Stellvertretender Vorsitzender

Heinrich Benneker,
Kfm. Angestellter,
Ahaus

Vorstand

Christof Heinrich,
Dipl.-Mathematiker, Aktuar DAV,
Erftstadt,
Sprecher

Stephan Sander,
Dipl.-Kaufmann,
Köln

Treuhänder

Dirk Riesenbeck-Müller,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Hürth

Stellvertretender Treuhänder

Stefan Szük,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Pulheim

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Friedemann Lucius,
Köln

Abschlussprüfer

RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Köln

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersversorgung
bzw.	beziehungsweise
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
€	Euro
e. V.	eingetragener Verein
HGB	Handelsgesetzbuch
IT	Information Technology (Informationstechnologie)
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
US/USA	Vereinigte Staaten von Amerika
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

Lagebericht

1. Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf
3. Ausblick
4. Bericht über Chancen und Risiken

Der Vorstand der Kölner Pensionskasse VVaG legt hiermit den Lagebericht über das Jahr 2016, das 15. Geschäftsjahr der Pensionskasse, sowie die Jahresbilanz zum 31.12.2016 und die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2016 einschließlich Anhang vor.

Die Kölner Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit; Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Kölner Pensionskasse wurde am 01.02.2002 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit zum 10.04.2002 aufgenommen.

Mitglied und Versicherungsnehmer können alle Arbeitnehmer im Rahmen betrieblicher Altersversorgung und deren Familienangehörige werden (klassische Pensionskassenversicherung) sowie Arbeitgeber und juristische Personen (Rückdeckungsversicherung). Versichert werden können ebenfalls Angehörige der freien Berufe sowie deren Familienangehörige, soweit diese ein Erwerbseinkommen beziehen.

Zweck des Vereins ist es, den bei ihm versicherten Mitgliedern nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren:

- a) eine lebenslange Altersrente,
- b) optional eine Rente bei Erwerbsminderung,
- c) optional eine Witwen-, Witwer- und Waisenrente für die Hinterbliebenen,
- d) ein Sterbegeld.

Die Verwaltung anderer Versorgungseinrichtungen ist zulässig.

Weitere Versicherungszweige werden nicht betrieben.

Versicherungsgeschäfte gegen festes Entgelt ohne Begründung einer Mitgliedschaft auf der Grundlage des § 177 Abs. 2 VAG werden nicht getätigt.

Die Kölner Pensionskasse bietet heute über 3.500 Arbeitgebern eine professionelle betriebliche Altersversorgung. Altersvorsorge über eine Pensionskasse sichert ein lebenslanges zusätzliches Renteneinkommen ab.

Neben der eigenen Altersrente kann Vorsorge für die Familie in Form von Hinterbliebenenrenten getroffen werden.

Zusätzlich werden die finanziellen Folgen der Erwerbsminderung abgesichert. Für diesen Versicherungsschutz ist keine Gesundheitsprüfung erforderlich. Analog zur Gesetzlichen Rentenversicherung gilt eine Wartezeit, diese beträgt in den Tarifen der Kölner Pensionskasse drei Jahre. Im Fall der Erwerbsminderung zahlt die Kölner Pensionskasse nach erfüllter Wartezeit die volle Erwerbsminderungsrente – unabhängig vom Grad der Erwerbsminderung. Die Zahlung der Altersrente kann wahlweise zwischen dem 62. Lebensjahr und dem 67. Lebensjahr beginnen. Voraussetzung ist, dass kein Erwerbseinkommen mehr bezogen wird.



Für die Absicherung der Hinterbliebenen zahlt die Pensionskasse bei Tod des Mitglieds eine lebenslange Rente in Höhe von 60 % der versicherten Altersrente für den hinterbliebenen Ehepartner und die dem Ehepartner rechtlich gleichzustellenden Partnerschaften sowie Waisenrenten nach Maßgabe der vertraglichen Bedingungen. Auch hier gilt eine Wartezeit von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Wie beim Anspruch auf Erwerbsminderungsleistungen entfällt auch beim Hinterbliebenenschutz bei Arbeitsunfällen die Wartezeit und es besteht sofortiger Versicherungsschutz.

Die Tarife der Kölner Pensionskasse sind den Erfordernissen der betrieblichen Altersversorgung entsprechend ohne Abschlusskosten kalkuliert („ungezillmerte Tarife“); den Versicherten steht ab Vertragsbeginn ein Vertragsguthaben von mindestens 92 % der gezahlten Beiträge zur Verfügung. Damit ist bei der Entgeltumwandlung nicht nur dem Grunde, sondern auch der Höhe nach ein unverfallbarer Anspruch ab Versicherungsbeginn gegeben. Diese besondere Produkteigenschaft ist für Mitarbeiter und Arbeitgeber gleichermaßen von entscheidender Bedeutung, da in Deutschland die durchschnittliche Beschäftigungsdauer weniger als fünf Jahre beträgt.

Mitglieder, die ihren Arbeitgeber wechseln, können ihren Vertrag bei einem neuen Arbeitgeber oder mit eigenen Mitteln weiterführen.

Eine Übertragung auf andere Altersversorgungseinrichtungen ist ebenfalls problemlos möglich. Häufig ziehen Arbeitgeber es allerdings vor, einen neuen Mitarbeiter mit einem neuen Vertrag in ihr Versorgungswerk zu integrieren, statt den bestehenden Vertrag des neuen Mitarbeiters zu übernehmen. In den meisten dieser Fälle führt eine Übertragung auf einen neuen Versicherungsträger für den Mitarbeiter jedoch zu einer erheblichen Leistungsminderung. Zudem ist auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Weiterführung eines bestehenden Vertrages für den neuen Arbeitgeber besonders empfehlenswert.

Betriebliche Altersversorgung – unverzichtbarer Bestandteil einer umfassenden Lebens- und Zukunftsplanung

Es ist nachvollziehbar, dass vor dem Hintergrund der anhaltend niedrigen Zinsen und der hohen Staatsverschuldung in Europa das Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit steigt. Im Hinblick auf die Anlage der Beiträge für das spätere Alterseinkommen stehen daher der Kapitalerhalt und die höchstmögliche Sicherheit im Vordergrund. Aufgrund der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Förderung sowie der Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos, der Versorgung von Hinterbliebenen und vor allem der Sicherung des Einkommens für die Dauer des eigenen Lebens bleibt die betriebliche Altersversorgung (bAV) auch im Jahr 2017 eine gute Möglichkeit der Altersversorgung.

Die bAV ist aufgrund ihrer sicherheitsorientierten Anlagevorschriften die „geborene“ Lösung für diese Anforderungen. Das Geschäftsmodell der Kölner Pensionskasse, das aufgrund seiner kostengünstigen Struktur lebenslange Garantieleistungen erbringt, kann sich daher auch in schwierigen Zeiten behaupten. Es ist Ziel und Aufgabe der Kölner Pensionskasse, das Altersvorsorgevermögen ihrer Mitglieder auch in schwierigen Kapitalmärkten zu erhalten und zu mehren.

1. Rahmenbedingungen

1.1 Kapitalmärkte

„Prognosen sind schwierig – insbesondere, wenn sie die Zukunft betreffen.“ Unter diesem Leitgedanken stand die Entwicklung an den Kapitalmärkten in 2016. So war weder das Brexit-Votum im Sommer noch die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten von den Prognostikern erwartet worden. Außerdem herrschte Konsens darüber, dass 2016 die Aktienanlage alternativlos sei und die Anlage in sicheren Staatsanleihen (Deutschland, Schweiz oder Japan) von Risiko ohne Rendite geprägt ist. Die Realität bzw. Entwicklung an den Märkten lehrte anderes. Selbst die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe fiel im Jahresverlauf deutlich ins Negative, so dass zwischenzeitlich die Kursgewinne ein Vielfaches der laufenden Verzinsung ausmachten. Ausgehend von einem Rendite-niveau von 0,6 % zu Jahresanfang ermäßigte sich dieses per Saldo zu Jahresende auf 0,19 %, so dass eine Gesamtpformance für Bundesanleihen von 5,1 % zu Buche stand.

Im Aktienbereich wurde das Ergebnis erneut durch die letzten zwei Handelswochen bestimmt. Nach deutlichen Kursverlusten zu Jahresanfang war das Ausgangsniveau erst wieder Mitte Dezember erreicht worden. Der EURO STOXX 50 endete bei 3.285,57 Punkten, was einerseits der Jahreshöchststand war und andererseits gegenüber dem Jahresanfang ein Plus von 0,55 % bedeutete. Nach dem unterdurchschnittlichen Zuwachs in 2015 (3,85 %) wurde die Risikobereitschaft für die Aktienanlage eines Buy-and-hold-Anlegers erneut nicht belohnt. Bei einer Schwankungsbreite von über 600 Punkten lässt sich aber erkennen, dass zweistellig positive oder negative Ergebnisse möglich waren und ein entscheidender Erfolgsfaktor die Verlustbegrenzung war.

In vielen Bereichen waren die Verlierer des Vorjahres die Gewinner des abgelaufenen Geschäftsjahres. Insbesondere die Erholung bei den Rohstoffen führte zu entsprechenden Gewinnen. Somit konnten vor allem die Anleihen der Emerging-Markets-Länder neben ihrer laufenden Verzinsung auch Verluste des Vorjahres aufholen.

Eine weitere Erkenntnis des abgelaufenen Jahres scheint zu sein, dass „politische Börsen kurze Beine haben“. Während das Brexit-Votum noch 48 Stunden das Geschehen an den Börsen beherrschte, wurde das Wahlergebnis in den USA bereits nach wenigen Stunden „verdaut“. Terroranschläge wie die in Nizza und Berlin üben mittlerweile keinen Einfluss mehr auf die Börsen aus. Die Finanzmärkte entkoppeln sich unter Umständen auch aufgrund der Eingriffe der Notenbanken immer mehr von der Realität oder definieren die Wirklichkeit neu. Insgesamt aber hat sich das makroökonomische Umfeld verbessert, und die Erwartungen für 2017 wurden kaum verändert. Letztlich spiegelt sich aber ein höheres Maß an Unsicherheit und damit verbunden an Risiko in allen Einschätzungen wider, so dass sehr volatile Phasen an den Kapitalmärkten erwartet werden.

Planungsrechnungen der Pensionskassenverantwortlichen für das nächste halbe Jahrzehnt zeigen, dass trotz niedriger Zinsen auf Wertpapiere die Erzielung des Rechnungszinses weiterhin gesichert ist.

Schwierigkeiten erwachsen indes aus aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die in Zeiten schwacher Kapitalerträge Vorsorgemaßnahmen erfordern, die aus den schwachen Erträgen dauerhaft nicht zusätzlich erwirtschaftet werden können. Dies kann künftig kaufmännisch unsinnige Maßnahmen erzwingen:

- Verkauf gut verzinslicher Wertpapiere aus dem Bestand, um mit den Erträgen aus den stillen Reserven die sogenannten Zinszusatzreserven bilden zu können; dies schafft ein Wiederanlagerisiko.
- Niedrige Renditen und ein beschränktes Angebot an festverzinslichen Emissionen mit einer Laufzeit von zehn Jahren führen dazu, dass immer längere Laufzeiten eingegangen werden müssen.
- Auflösung von Eigenkapital, um Zinszusatzreserven bilden zu können – mit der Folge, dass bei Unterschreiten der gesetzlichen Mindestanforderung an die Eigenkapitalausstattung voraussichtlich kein Neugeschäft mehr gezeichnet werden dürfte.
- Nach Verbrauch des Eigenkapitals würden satzungsgemäß Eingriffe in die Leistungen erforderlich.

Damit würde das Vorsorgeinstrument der Zinszusatzreserve das bewirken, was verhindert werden soll. Wenn auch nicht beabsichtigt, so wird damit doch billigend in Kauf genommen, dass die Pensionskasse mittelfristig mehr Geld ausgeben muss, als sie bei unveränderter Kapitalmarktlage einnehmen kann.

Um die Auswirkungen dieser aufsichtsrechtlichen Fehlsteuerung zu begrenzen, wird derzeit versucht, politisch Einfluss auf den Ordnungsgeber auszuüben. Die dringend erforderlichen Anpassungen des Gesetzes- und Ordnungsrahmens werden voraussichtlich nicht mehr vor der Bundestagswahl 2017 erfolgen.

1.2 Versicherungsaufsicht

Nationale Entwicklungen

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, noch in der laufenden Legislaturperiode Maßnahmen zur Förderung und Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung zu beschließen. Mit dem *Betriebsrentenstärkungsgesetz* sollen mehrere Ziele verfolgt werden:

- a) Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bei Beschäftigten mit niedrigerem Einkommen,
- b) Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in kleinen und mittleren Unternehmen,
- c) Anlage in Produktivkapital mit besseren Ertragsmöglichkeiten.

Ende 2015 hatten ca. 18,5 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei ihrem aktuellen Arbeitgeber eine Betriebsrentenanwartschaft, das sind knapp 60 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Besonders in kleinen Unternehmen und bei Beschäftigten mit niedrigem Einkommen besteht noch erheblicher Nachholbedarf für die betriebliche Altersversorgung. So verfügen in Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten lediglich ca. 28 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine Betriebsrentenanwartschaft. Knapp 47 % der Beschäftigten mit weniger als 1.500 € Einkommen im Monat haben weder eine Betriebs- noch eine Riester-Rente. Deshalb sind weitere Anstrengungen und auch neue Wege notwendig, um eine möglichst hohe Abdeckung der betrieblichen Altersversor-

gung und damit verbunden ein höheres Versorgungsniveau der Beschäftigten durch kapitalgedeckte zusätzliche Altersversorgung zu erreichen.

Wesentliche Regelungsinhalte sollen sein:

- Der steuerfreie Förderrahmen nach § 3 Nr. 63 EStG soll künftig auf 8 % der Beitragsbemessungsgrenze West (bisher: 4 %) ausgedehnt werden.
- Arbeitgeber sollen für Mitarbeiter, die unter 2.000 € monatlich verdienen, eine steuerliche Förderung einer arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung von 30 % in Anspruch nehmen dürfen, höchstens jedoch 144 €. Diese soll über die Lohnsteuer verrechnet werden. Der Mindestbeitrag an den Versorgungsträger soll pro Jahr 240 €, höchstens 480 € betragen. Dieser Betrag wird nicht auf die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG angerechnet.
- Einführung einer reinen Beitragszusage, wenn der Arbeitgeber durch Tarifvertrag oder aufgrund eines Tarifvertrages in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung verpflichtet wird, Beiträge zur Finanzierung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung zu zahlen. Eine Einstandspflicht des Arbeitgebers nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG besteht nicht. Mit diesem neuen Durchführungsweg können Versorgungen auf Basis einer Kapitalanlage erfolgen, die deutlich ertragreicher sein kann als die bisherigen Modelle mit teuren Zinsgarantien.

Bei einer reinen Beitragszusage ist im Falle der Entgeltumwandlung tarifvertraglich zu regeln, dass der Arbeitgeber mindestens 15 % des umgewandelten, nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 der Sozialversicherungsentgeltverordnung sozialversicherungsfreien Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an die Versorgungseinrichtung weiterleiten muss.

- Einführung eines tariflichen Opting-Out-Modells
Damit richtet der Arbeitgeber für jeden neuen Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung auf Basis der Entgeltumwandlung ein. Erst wenn der Mitarbeiter ausdrücklich widerspricht, kommt diese Versorgung nicht zustande.
- Die Anrechnung der Rentenleistung auf die Grundsicherung soll zum Teil wegfallen. Zukünftig soll es einen Freibetrag von über 200 € monatlich für Rentenleistungen aus zusätzlicher, freiwilliger Altersversorgung geben.

Rechtsprechung zur betrieblichen Altersversorgung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat am 19.05.2016 (Aktenzeichen 3 AZR 794/14) entschieden, wann die Anwendung der versicherungsvertraglichen Lösung erklärt werden kann und wer diese Erklärung erhalten muss.

Die versicherungsvertragliche Lösung kann nur im Zusammenhang mit dem konkreten Ausscheiden des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber verlangt werden. Sie muss gegenüber dem Arbeitnehmer und dem Versicherer innerhalb von drei Monaten nach dem Ausscheiden erklärt werden. Hierüber



muss der Arbeitgeber einen Nachweis führen. Die Vorgaben des BAG führen dazu, dass das bisher verbreitete Verfahren – nämlich das Verlangen nach einer versicherungsvertraglichen Lösung bereits beim Abschluss eines Versorgungsvertrages zu erklären – nicht mehr angewendet werden kann.

Europäische Entwicklungen

Die neue Pensionsfonds-Richtlinie wurde am 14.12.2016 vom Europäischen Parlament und Europäischen Rat verabschiedet und trat mit Wirkung 03.01.2017 in Kraft. Inhaltlich bleiben die bisherigen Solvenzregeln für Einrichtungen betrieblicher Altersversorgung bestehen. Lediglich die Governance-Vorschriften sowie die Berichts- und Offenlegungspflichten wurden erweitert. Die Richtlinie muss nun bis zum 13.01.2019 in nationales Recht umgesetzt werden.

1.3 Neue Tarife ab 2017 und Garantiemodell

Seit dem 01.01.2017 gilt der neue gesetzliche Höchstrechnungszins in Höhe von 0,9%. Dies erfordert eine Anpassung der Tarife. Der unternehmenseigene Rechnungszins wurde auf 0,5% festgesetzt.

Bei einem Anstieg des unternehmenseigenen Rechnungszinses sieht das Garantiemodell vor, den neuen Garantiezins für künftig eingezahlte Beträge zu erhalten. Neben der steigenden Garantierente im Alter steigt dann auch der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenschutz. Positive Rückmeldungen aus dem Kreis der Arbeitnehmer und Mitglieder bestätigen, dass diese Option zu Recht eingeführt wurde.

1.4 Zinszusatzreserve

Der Deckungsrückstellung des deregulierten Bestandes sind annähernd 1,0 Mio. € als pauschale Zinszusatzreserve zugeführt worden. Insgesamt wurden seit 2013 bereits 2,7 Mio. € Zinszusatzreserven gebildet. Hätte man diese Mittel stattdessen dem Eigenkapital zuführen können, läge die Eigenkapitalausstattung um 15% über den gesetzlichen Eigenmittelanforderungen.

1.5 Kontinuierliche Anpassung des Services – „Beratung ist Satzungsauftrag“

Zum Wohle ihrer Mitglieder arbeiten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit mit langfristiger Perspektive. Betriebliche Altersversorgung in einem VVaG bedeutet eine dauerhafte, vertrauensvolle Zusammenarbeit: auf Gegenseitigkeit – mit den Arbeitgebern und den Mitarbeitern. Beratung und materielle Sicherstellung der Altersvorsorge sind Satzungsauftrag.

- Arbeitgeber- und Maklerportal Pensionskasse24

Der neu gestaltete Internetauftritt der Pensionskasse wurde zu Jahresbeginn 2017 freigeschaltet. Er wird ergänzt durch das Arbeitgeber- und Maklerportal. Damit steht den Arbeitgebern und Maklern eine moderne Informations- und Kommunikationsplattform mit der Möglichkeit zur Verfügung, sich rund um die Uhr über den jeweiligen Vertragsstand zu informieren. Statusänderungen können sofort übermittelt werden, dadurch reduziert sich die Bearbeitungszeit weiter. Die Arbeitgeber und Makler sind unabhängig von den Servicezeiten der Pensionskasse. Neuanmeldungen und Vertragsände-

rungen sind papierlos und vor allem sicher über komfortable Eingabemasken möglich. Das Portal Pensionskasse24 hat sich seit seiner Einführung bei den Arbeitgebern und Maklern rasch zunehmender Beliebtheit erfreut. Die ständige Weiterentwicklung des Bedienungskomforts – nicht zuletzt hervorgerufen durch die Anregungen aus dem Nutzerkreis – trägt zur Beliebtheit des Portals bei.

- Online-Schulungen

Zur Information und Unterstützung der mit der Kölner Pensionskasse zusammenarbeitenden Arbeitgeber wie auch der kooperierenden Makler wurde das Medium der Online-Schulungen weiter ausgebaut. Schwerpunkt war die Abwicklung und Bearbeitung über das Portal Pensionskasse24 zur zeitsparenden Erleichterung der Verfahrensabläufe. Fachspezifische Online-Schulungen für Makler wurden angeboten zu Grundlagen und Neuerungen in der betrieblichen Altersversorgung; Inhalte sind aktuelle Gerichtsurteile zur bAV, die Geschäftsentwicklung der Kölner Pensionskasse sowie Neuerungen in der Vertriebsunterstützung.

- Öffentlichkeitsarbeit

Die Pensionskasse verzichtet auf ein teures Vertriebsnetz. Kundennähe wird erreicht über die mit der Pensionskasse zusammenarbeitenden Makler, wie auch durch eine persönliche Betreuung der Arbeitgeber.

Altersvorsorge ist Bestandteil einer umfassenden, langfristigen Lebens- und Zukunftsplanung. Es ist eine satzungsmäßige Aufgabe, zu informieren und zu beraten. Das Ziel der Pensionskasse ist es, die gesetzlichen Fördermöglichkeiten transparent und verständlich aufzuarbeiten. Der Fokus liegt daher auf einem kontinuierlichen Ausbau des Beratungsangebotes und des Services zur Unterstützung der mit der Kölner Pensionskasse kooperierenden Makler.

1.6 Informationstechnologie und Datenverarbeitung

Die Pensionskasse betreibt eine leistungsfähige IT-Infrastruktur, um als Altersversorgungs-Einrichtung ihren Satzungsauftrag erfüllen zu können. Ein derartiges Umfeld stellt hohe Anforderungen an die Betriebs-, Daten- und Produktionssicherheit. Im Berichtsjahr wurde dieses strategische Unternehmensziel durch folgende Maßnahmen gefördert:

- a) Die IT-Kernprozesse werden einer Überprüfung und Dokumentation unterzogen, die sich an der Zertifizierung nach ISO-Norm 27001 orientiert, ohne jedoch deren Kosten zu verursachen.
- b) Das elektronische Archiv wurde mit revisionssicheren Speichermedien ausgestattet.
- c) Die gesamte IT-Infrastruktur wurde um ein System erweitert, das eine automatische Schwachstellenanalyse vornimmt und damit die Gefahr unbefugter Zugriffe („hacking“) minimiert.
- d) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in regelmäßigen Abständen zu Fragen des Datenschutzes aus- und weitergebildet.



1.7 Gründung einer Unterstützungskasse

Die neu gegründete Unterstützungskasse nahm zum 01.01.2016 den Geschäftsbetrieb auf. Ziel ist es, die Durchführungswege der rückgedeckten Unterstützungskasse und der Pensionskasse aus einer Hand anzubieten. Die KPK-Unterstützungskasse wird vorerst ausschließlich Geschäft zeichnen, das bei der Kölner Pensionskasse rückgedeckt wird. Die bisherige Geschäftsentwicklung ist erfreulich.

1.8 Verwaltung anderer Pensionskassen

Die Erfahrungen mit den bisher erfolgreichen Übernahmen von Beständen anderer Pensionskassen führen dazu, dass in den Fällen, in denen eine Übertragung derzeit nicht möglich ist, Teile der Verwaltung als Dienstleistung durchgeführt werden.

1.9 Förderung fachlicher und persönlicher Kompetenz

Gut aus- und weitergebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage des Erfolgs der Pensionskasse. Angesichts des sich ständig verändernden Umfeldes im Bereich der Altersvorsorge und aufgrund wachsender Anforderungen legt die Pensionskasse als Dienstgeber großen Wert auf die gezielte Förderung und Qualifikation (Fortbildung und Weiterbildung) ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Abteilungsübergreifende Inhouse-Schulungen leisten hier einen wesentlichen Beitrag, da auf diese Weise ein sehr individueller und unternehmensbezogener Wissenstransfer ermöglicht wird.

1.10 Soziales Engagement

Nachdem in 2015 der Startschuss für eine Kooperation mit dem Kölner Selbsthilfe e.V. erfolgte, wurde diese in 2016 mit Leben gefüllt. Ziel dieser Einrichtung ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit, ihren Talenten und Fähigkeiten zu stärken und mit ihnen ein positives Selbstbild zu erarbeiten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pensionskasse leisten Zeitspenden in Form eines Arbeitstages pro Jahr. Daneben wurden auch weitere soziale Einrichtungen unterstützt.

1.11 Sponsoring

Die Kölner Pensionskasse kam mit ausgewähltem Sponsoring ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung nach und unterstützte wie im Vorjahr ausgewählte Organisationen und regionale Vereine.

Dank

Für das der Kölner Pensionskasse im Jahr 2016 entgegengebrachte Vertrauen und für ihre Treue bedanken wir uns bei unseren Mitgliedern und ihren Arbeitgebern sowie den mit uns arbeitenden Maklern.

Der Dank gilt ebenso unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Einsatzbereitschaft und ihr verantwortungsvolles Wirken zum Wohle unserer Mitglieder.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden 1.500 (Vorjahr: 1.146) neue Versicherungsverträge abgeschlossen. Bedingt durch Kapitalauszahlungen, Tod und Vertragsstornierungen sind insgesamt 354 (Vorjahr: 513) Versicherungsverträge abgegangen.

2.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich erhöht. Der Bestand teilt sich in Anwärter und Rentner wie folgt auf:

	31.12.2016	31.12.2015
Anwärter	28.138	27.093
Rentner	2.451	2.183
Gesamt	30.589	29.276

In der Anlage 1 zum Lagebericht sind der Gesamtbestand und seine Entwicklung im Jahr 2016 dargestellt.

2.3 Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2016	2015
	€	€
Gebuchte Beiträge	23.570.362,04	22.028.700,16
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	47.000,00	45.000,00
Veränderung des Anteils der Rückversicherung an den Brutto-Beitragsüberträgen	1.500,00	0,00
Gesamt	23.524.862,04	21.983.700,16

In den Beiträgen sind rund € 2,2 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.) Einmalbeiträge enthalten.



2.4 Versicherungsleistungen

a) Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)

Für Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein im Berichtsjahr folgende Aufwendungen:

	2016	2015
	€	€
Renten	5.405.999,41	5.082.951,06
Sterbegeld	74.537,58	55.812,00
Gesamt	5.480.536,99	5.138.763,06

b) Beitragserstattungen (ohne Regulierungsaufwendungen)

Ausgeschiedenen Mitgliedern waren Beiträge zu erstatten:

	2016	2015
	€	€
Erstattungsleistungen	1.134.398,18	868.311,97

c) Beitragserstattungen an Arbeitgeber

	2016	2015
	€	€
Erstattungsleistungen	210.955,39	714.536,49

2.5 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

	€
Stand 31.12. 2015	294.067.268,60
Zugänge 2016	45.839.394,52
Abgänge 2016	20.258.003,33
Abschreibungen 2016	1.952.862,41
Stand 31.12. 2016	317.695.797,38

In der Anlage 1 zum Anhang sind die einzelnen Anlageposten und ihre Entwicklungen in 2016 detailliert dargestellt. Der Anstieg der Kapitalanlagen um € 23.628.528,78 entspricht einer Veränderung um 8,04 %.

Das Kassenvermögen ist nach den Erfordernissen von Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung angelegt.

Für Teile der Kapitalanlagen (Investmentanteile) wurde das Wahlrecht zur Qualifizierung als dauerhaftem Geschäftsbetrieb gewidmet ausgeübt.

Die Abschreibungen auf die direkt und indirekt gehaltenen Immobilien betragen € 1.952.862,41. Davon entfielen auf außerplanmäßige Abschreibungen € 1.940.543,91. Hierbei wurden wiederum besonders die Immobilien-Sondervermögen berücksichtigt, die sich in Abwicklung befinden oder befanden.

Das Ergebnis der Kapitalanlagetätigkeit beträgt nach Abzug der Aufwendungen € 8.645.779,82. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,83 %. Ohne die außerplanmäßigen Abschreibungen beträgt die Nettoverzinsung 3,46 %.

2.6 Verwaltungskosten

Die im Berichtsjahr auf die Verwaltung der Versicherungsverträge der Anwärter und Rentner entfallenden Verwaltungskosten von € 818.703,62 liegen bei 2,67 % der Summe aus Beiträgen und Leistungen.

2.7 Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit beträgt € -381.508,55 und wird satzungsgemäß mit der Verlustrücklage verrechnet. Die Abschreibung auf einen in Abwicklung befindlichen Immobilienfonds, deren Höhe erst im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses genau beziffert werden konnte, führte zu diesem Ergebnis und einer damit verbundenen kurzfristigen Unterschreitung der Solvenzkapitalanforderung durch die in der Bilanz ausgewiesenen Eigenmittel (95,69 %), die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses behoben wurde.

3. Ausblick

Die Pensionskasse kann sich von den politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen nicht abkoppeln. Dies hat positive und negative Folgen gleichermaßen. Auf der einen Seite stehen die erfreulichen Initiativen des Gesetzgebers, über das geplante Betriebsrentenstärkungsgesetz der betrieblichen Altersversorgung weitere Verbreitung zu ermöglichen. Davon werden dem Durchführungsweg Pensionskasse sicherlich neue Chancen eröffnet. Auf der anderen Seite sind die schwierigen Bedingungen an den Kapitalmärkten zu meistern und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu ertragen, die an die neue Situation (noch) nicht angepasst wurden.

4. Bericht über Chancen und Risiken

Im Interesse einer kontinuierlichen und sicheren Geschäftsentwicklung des Unternehmens werden mögliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in die strategischen Entscheidungsprozesse einbezogen.



4.1 Chancen

Die Wachstumsprognosen für Deutschland liegen für das Jahr 2017 bei 1,8 %, also etwas höher als im Jahr 2016. Dies ist eine positive Voraussetzung für die weitere Entwicklung der betrieblichen und privaten Altersversorgung.

Die sich abzeichnenden Konturen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes sollen die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung fördern. Der klassische Durchführungsweg der Pensionskasse ist dafür ein hervorragend geeignetes Instrument. Angesichts eines unverändert hohen Bedarfs an ergänzenden Altersvorsorgemaßnahmen erwarten wir eine weitere Steigerung des Versichertenbestandes.

Durch Änderungen in den Umfeldbedingungen können sich insbesondere Marktrisiken, Anlagerisiken, politische, technisch-organisatorische sowie biometrische Risiken ergeben.

4.2 Versicherungstechnische Risiken ergeben sich aus zufällig eintretenden höheren Leistungsaufwendungen (Zufallsrisiko) und durch Änderung biometrischer, ökonomischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen (Änderungsrisiko). Diesen Risiken wird durch Bildung ausreichender Rückstellungen (insbesondere Deckungsrückstellung) und des Eigenkapitals begegnet sowie durch die planmäßige Analyse des Risikoverlaufs. Tatsächlich ist der Risikoverlauf im Gesamtbestand günstiger als in den geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen kalkuliert.

4.3 Kostenrisiken entstehen durch ineffiziente Verwaltung, unzureichend ausgebildete und/oder unzufriedene Mitarbeiter sowie veraltete IT-Systeme. Darüber hinaus erwachsen Kostenrisiken aus externen (z. B. gesetzgeberischen) Vorgaben, die in der Regel keine Kostenerstattung für die Versicherungsunternehmen vorsehen (Beispiele: Rentenbezugsmitteilung, elektronisches Meldeverfahren an die Krankenkassen, Anforderungen an das Risikomanagement, aufsichtsrechtliche Ausweitung der Berichtspflichten). Tatsächlich wurde durch einsatzbereite und qualifizierte Mitarbeiter, die durch leistungsfähige und zukunftssichere EDV-Vertragsverwaltungssysteme unterstützt werden, das Risiko ineffizienter Verwaltung und damit das Kostenrisiko minimiert. Die verbrauchten Verwaltungskosten liegen deutlich unterhalb der kalkulatorischen Kostensätze für die Verwaltung der Verträge.

Eine Anpassung der EDV-Verwaltungssysteme allein führt aber nicht zu der gewünschten Effizienzsteigerung. Letztlich muss die Entwicklung von „Mensch und Maschine“ Hand in Hand gehen. Deshalb ist die Investition in Aus- und Weiterbildung eine wesentliche Maßnahme und stellt nach den Gehältern die größte Position im Personalkostenbereich dar. Hier fließt auch die geleistete Unterstützung im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsfürsorge ein. Von der Rückenschulung bis zum Lauftreff fördern wir das Engagement unserer Mitarbeiter.

4.4 Provisionsrisiken bestehen in der gewerblichen Lebensversicherung im Wesentlichen durch Frühstorno bei Einsatz gezillmerter Tarife und den damit verbundenen möglichen Verlusten aus diskontierten, aber noch nicht verdienten Abschlussprovisionen. Die Pensionskasse hat sich hinsichtlich der Maklervergütung gegen das System der Abschlussprovision entschieden und kalkuliert eine laufende Courtage für Vermittlung und Beratung. Es gilt das Prinzip, dass die Courtage dem Schicksal der Prämie folgt. Verluste aus nicht verdienten Abschlussprovisionen sind damit ausgeschlossen.

4.5 Maklerrisiken (fachliche und persönliche Eignung) werden durch die im Rahmen der Akkreditierung einzufordernden Nachweise minimiert. Vermittlerrisiken können auf der Ebene der Versicherungsbeiträge entstehen, wenn sich der Maklerauftrag des Versicherungsnehmers auch auf das Inkasso der Beiträge bezieht. Dies ist bei der Kölner Pensionskasse nicht der Fall.

4.6 Kapitalanlagerisiken entstehen sowohl aus Kurs- und Zinsrisiken als auch aus Adress-Ausfallrisiken. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften sind die Kapitalanlagen unter den Kriterien möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung anzulegen. Regelmäßig erstellte Asset-Liability-Studien stellen die Risiko-Rendite-Struktur bezogen auf die künftigen Verpflichtungen fest.

Asset-Liability-Studien werden derzeit alle zwei Jahre erstellt. Untersuchungsgegenstände dieser Studien sind:

- die optimale Struktur der Kapitalanlagen in Abhängigkeit von den künftigen Leistungen der Pensionskasse zu finden,
- die Wahrscheinlichkeit zu maximieren, die vorgegebene Garantieverzinsung zu erzielen,
- Möglichkeiten zu schaffen, die Garantieverzinsung „überzuerfüllen“ und somit Spielraum für Überschussbeteiligung oder pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zu gewähren,
- den Aufbau der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen zu planen (Solvabilität) und damit die Wahrscheinlichkeit eines Sanierungsfalles zu minimieren.

Die aktuell gültige Asset-Liability-Studie wurde im November 2015 gefertigt und bestätigte den in der Vergangenheit eingeschlagenen Kurs in der Anlagestrategie. Die Ergebnisse der aktuellen Studie untermauern die Strategie der Kasse zur Diversifikation der Anlagearten, welche besonders in der Euro-Staatsschuldenkrise stabilisierend wirkt. Ob und inwieweit diese Sicherheit zulasten zukünftiger Ertragspotenziale erkauf werden muss bzw. kann, muss weiter eng begleitet werden. Das Kapitalanlageergebnis liegt unter Berücksichtigung der gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen und somit inklusive aller einmaligen Sonderbelastungen im Berichtsjahr über dem Rechnungszins. Die Aufstellung der Emittentenstruktur nach Gruppen und Volumen im Direktbestand findet sich in den Erläuterungen im Anhang zu Aktiva B. II. Zu 4.

Da die Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten voraussichtlich weiterhin anhält, ist bis auf weiteres zusätzliche Risikovorsorge notwendig.

Risiken ergeben sich allerdings durch die anzuwendenden Vorschriften zur Bildung von Zinszusatzreserven. Es ist absehbar, dass bei unveränderter Weitergeltung der Vorschrift diese Regelung mehr Schaden als Nutzen stiften wird.

4.7 In zunehmendem Maße entstehen zum Teil erhebliche **Planungsrisiken** durch jährlich neue – zum Teil rückwirkend geltende – regulatorische Vorgaben sowie die in regelmäßigen Abständen sich ändernde Steuer- und Sozialgesetzgebung. Wirksam begegnet werden kann diesen Risiken nur in geringem Ausmaß.



- 4.8 Produktrisiken** entstehen durch die Verwendung von Tarifen, die für den Einsatz in der betrieblichen Altersversorgung schlecht geeignet sind. Durch Einsatz von Unisex-Tarifen, die überdies nicht mit Abschlusskosten belastet sind (ungezillmerte Tarife), werden Produktrisiken minimiert.
- 4.9 Marktrisiken** resultieren aus konkurrierenden Produkten und der Entwicklung der unterschiedlichen Alterssicherungssysteme in unserem Geschäftsbereich.
- 4.10** Im Laufe des Berichtsjahres und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind für die Kölner Pensionskasse keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar geworden. Die künftige **Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage** wird mittelfristig bestimmt durch die Kapitalerträge und die Beitragsentwicklung, die sich aufgrund der Gewinnung neuer Mitglieder und Firmen sowie der Gehaltsentwicklung und Einstellungspolitik bei den bestehenden Arbeitgebern ergeben. Aufgrund des Geschäftsmodells verfügt die Kölner Pensionskasse über regelmäßige Einnahmen, Beiträge, Rückflüsse und Zinszahlungen; dem gegenüber stehen Zahlungen für Versicherungsfälle (Renten, Sterbegelder etc.). Durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Köln, den 30. Juni 2017

Der Vorstand
der Kölner Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Christof Heinrich

Stephan Sander



Jahresabschluss 2016

Bilanz

zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	€	31.12. 2016 €	2015 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände:		3.284,96	10
B. Kapitalanlagen:			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1	649.480,38	664
II. Sonstige Kapitalanlagen	2		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		168.266.766,88	157.655
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		5.744.113,55	3.070
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		257.066,41	340
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen		102.889.093,73	82.626
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		16.262.452,78	14.566
5. Einlagen bei Kreditinstituten		23.476.823,65	35.104
6. Andere Kapitalanlagen		150.000,00	42
		317.046.317,00	293.403
C. Forderungen:			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer		1.119.553,44	959
II. Sonstige Forderungen		3.769.883,18	4.653
		4.889.436,62	5.612
D. Sonstige Vermögensgegenstände:			
I. Sachanlagen		2.339,80	4
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		1.337.388,68	753
III. Andere Vermögensgegenstände		2.550.295,34	4.452
		3.890.023,82	5.209
E. Rechnungsabgrenzungsposten:			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		2.678.892,83	2.545
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		6.368,10	8
		2.685.260,93	2.553
		329.163.803,71	307.452

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG wird bestätigt, dass die für die Bedeckung der in der Jahresbilanz eingestellten Deckungsrückstellung erforderlichen Kapitalanlagen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt sind.

Köln, den 30. Juni 2017, Dirk Riesenbeck-Müller, Treuhänder

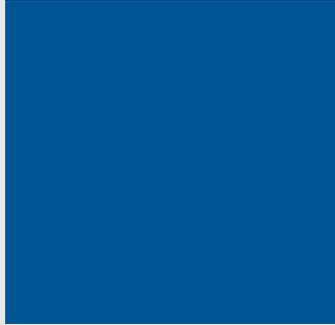
Passiva

	€	€	31.12.2016 €	2015 Tsd. €
A. Eigenkapital:				
I. Gründungsstock	6.000.000,00	8		6.000
II. Gewinnrücklagen: Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	<u>4.827.935,72</u>	9		5.209
			10.827.935,72	11.209
B. Versicherungstechnische Rückstellungen:				
I. Beitragsüberträge	-15.562,50			-14
II. Deckungsrückstellung		10		
1. Bruttobetrag	313.999.920,89			291.056
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	55.259,85	11		46
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	<u>2.691.426,02</u>	12		<u>3.065</u>
			316.731.044,26	294.153
C. Andere Rückstellungen:				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	734.230,00	13		718
II. Steuerrückstellungen	21.284,00	14		9
III. Sonstige Rückstellungen	<u>94.085,00</u>	15		<u>124</u>
			849.599,00	851
D. Andere Verbindlichkeiten:				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		16		
1. Versicherungsnehmern	552.996,79			712
2. Versicherungsvermittlern	<u>29.205,57</u>			<u>97</u>
	582.202,36			809
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>172.722,37</u>	17		<u>429</u>
			754.924,73	1.238
E. Rechnungsabgrenzungsposten:				
Passive Rechnungsabgrenzung	300,00			1
			<u>300,00</u>	
			329.163.803,71	307.452

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 26.05.2015 genehmigten Geschäftsplänen einschließlich der letzten Änderung vom 17.03.2017, die der BaFin am 20.04.2017 zur Genehmigung vorgelegt wurde, berechnet worden.

Köln, den 30. Juni 2017, Dr. Friedemann Lucius, Verantwortlicher Aktuar

<#> Siehe Erläuterungen zur Bilanz im Anhang, Seiten 32 – 40



Jahresabschluss 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

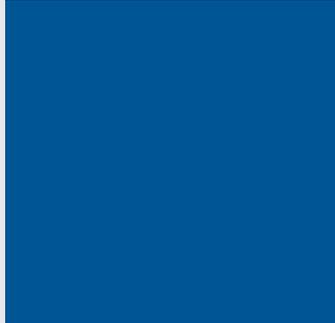
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	€	€	2016 €	2015 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	23.570.362,04			22.029
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-47.000,00			-45
c) Veränderung des Anteils der Rückversicherung an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>1.500,00</u>			<u>0</u>
			23.524.862,04	21.984
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			373.672,86	820
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.455,32			16
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>10.664.116,00</u>	10.724.571,32		10.008
b) Erträge aus Zuschreibungen				157
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>118.655,61</u>		<u>11</u>
			10.843.226,93	10.192
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	7.121.725,80			7.044
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	<u>7.121.725,80</u>		0
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-3.000,00			-8
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	<u>-3.000,00</u>		<u>0</u>
			7.118.725,80	7.036
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung			22.943.916,83	21.672
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			0,00	597
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	1.612.057,13			1.563
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>818.703,62</u>	<u>2.430.760,75</u>		<u>743</u>
			2.430.760,75	2.306
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		244.584,70		275
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.952.862,41		620
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>0,00</u>		<u>5</u>
			<u>2.197.447,11</u>	<u>900</u>
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung/Übertrag			50.911,34	485



	€	2016 €	2015 Tsd. €
Übertrag		50.911,34	485
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	888.140,54		789
2. Sonstige Aufwendungen	<u>-1.298.390,11</u>	<u>-410.249,57</u>	<u>-1.226</u> <u>-437</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-359.338,23	48
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag	21.743,00 ²¹		15
5. Sonstige Steuern	<u>427,32</u>	22.170,32	<u>1</u> 16
6. Jahresfehlbetrag (im Vorjahr Jahresüberschuss)		-381.508,55	32
7. Entnahme aus den (im Vorjahr Einstellungen in die) Gewinnrücklagen – Verlustrücklage gemäß § 193 VAG –		381.508,55	32
8. Bilanzgewinn		0,00	0

Siehe Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang, Seiten 40–42



Anhang

Erläuterungen

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrates

Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

Für den vorliegenden Jahresabschluss waren im Wesentlichen folgende Gesetze und Verordnungen anzuwenden:

- Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Die Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

- Die Immobilien werden zu Anschaffungskosten abzüglich verrechneter planmäßiger Abschreibungen bewertet (Nettomethode). Bei den Abschreibungen wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.
- Alle Investmentzertifikate werden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Wertansätze für Investmentanteile enthalten stille Lasten. Des Weiteren enthalten insbesondere die in Abwicklung befindlichen Immobilien-Sondervermögen stille Lasten, die fortlaufend in Zusammenhang mit den Kapitalrückflüssen geprüft werden und dann ggf. über außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt werden.
- Alle Inhaberschuldverschreibungen werden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet. Der Ausweis erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung entfallen ist.
- Die Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Eine unverzinsliche Namensschuldverschreibung wird zu Anschaffungskosten zuzüglich der aufgrund der kapitalabhängigen Effektivberechnung ermittelten Zinsforderung aktiviert. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.
- Die Hypothekendarlehen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgungen bewertet.
- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nominalwert angegeben.
- Die Sachanlagen, Vorräte und immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.
- Sonstige Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.



AKTIVA

Die Entwicklung der einzelnen unter A und B aufgeführten Anlagepositionen ist der Anlage 1 zum Anhang zu entnehmen.

Zu B. Kapitalanlagen

Gliederung nach Bilanzposten	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsreserven/stille Lasten
	€	€	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	649.480,38	879.191,00	229.710,62
Investmentanteile	168.266.766,88	168.215.582,88	-51.184,00
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.744.113,55	5.475.270,00	-268.843,55
Hypothekendarlehen	257.066,41	257.066,41	0,00
Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	119.151.546,51	137.560.949,94	18.409.403,43
Einlagen bei Kreditinstituten	23.476.823,65	23.476.823,65	0,00
Andere Kapitalanlagen	150.000,00	150.000,00	0,00
Gesamt*	317.695.797,38	336.014.883,88	18.319.086,50

* Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden weitere Investmentanteile an Immobilien- und Wertpapier-Sondervermögen erworben. Außerdem wurden Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie Darlehen den Kapitalanlagen zugeführt.

Darüber hinaus erfolgte der Kauf einer weiteren Immobilie.

1 I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude erfolgten mit 2%. Die Abschreibungen auf Gebäude beliefen sich auf € 12.318,50.

Der Zeitwert der Eigentumswohnungen wird nach dem Ertragswertverfahren ermittelt.

2 II. Sonstige Kapitalanlagen

Zu 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Zeitwert der Investmentanteile ergab sich aus den Kurswerten bzw. Rücknahmepreisen zum 30.12.2016.

Die Kölner Pensionskasse hält 100 % der Anteile am KPK-Fonds. Zum 31.12.2016 betrug der Anteilswert des KPK-Fonds € 90,35. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Ausschüttung von insgesamt € 2.022.867,45 (2,64 %) beschlossen und noch im Dezember umgesetzt. Der Fondsanteilspreis lag am Jahresende um 6,50 % unter dem bei der Kölner Pensionskasse ausgewiesenen Buchwert.

Der KPK-Fonds ist dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet. Derzeit liegen keine Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung vor.

Bei dem Fonds handelt es sich um einen Dach-Masterfonds, bei dem das gesamte Fondsvermögen auf unterschiedliche Zielfonds aufgeteilt wurde. Per 31.12.2016 gliederte sich das anteilige Fondsvermögen in Höhe von € 76.559.157,11 (Buchwert) in nachfolgender Weise:

	%-Anteil am Fonds- vermögen	Ziel	Benchmark
SAI-Universal-Fonds	23,02	Partizipation an der Performance europäischer Aktien	EURO STOXX 50
SRD-Universal-Fonds	14,80	Europäische Staatsanleihen, Investment Grade	4 % p. a.
SCO-Universal-Fonds	13,49	Europäische Pfandbriefe, Investment Grade	4 % p. a.
SEM-Universal-Fonds	27,44	Staatsanleihen aus den Emerging Markets, Schwerpunkt Investment Grade	breit diversifizierter Index von Staatsanleihen
Fonds-Segment	14,27	Wertpapierfonds mit Schwerpunkt von Lokalwährungsanleihen und Unternehmensanleihen der Emerging Markets	zusammengesetzter Index aus den beiden relevanten Teilmärkten
Sonstiges (Liquidität, Forderungen etc.)	6,98		
Gesamt	100,00		



Des Weiteren hält die Kölner Pensionskasse ca. 25 % an einem Wertpapierspezialfonds (PK-Corporate-Fonds), der ausschließlich in europäische Unternehmensanleihen mit einem Investment Grade Rating investiert. Die restlichen Anteile von ca. 75 % sind im Besitz der Pensionskasse der Caritas VVaG. Benchmark dieses Fonds ist iBoxx EURO Corporates Non-Financials in EUR. Das Gesamtvolumen der von der Pensionskasse gehaltenen Tranche dieses Wertpapierspezialfonds beträgt auf Marktwertbasis € 6.046.778,50. Die Ausschüttung betrug € 172.650,00.

Außerdem hält die Kölner Pensionskasse sämtliche Anteile an einem gemischten Wertpapier-Sondervermögen (HBS 1). Das Fondsmanagement darf hierbei in Aktien, Anleihen mit Investment Grade Rating und Investmentfonds investieren, wobei die maximale Aktienquote auf 40 % beschränkt ist. Das Sondervermögen folgt einer absoluten Benchmark und sollte langfristig eine Rendite von 6 % p. a. erzielen. Der Buchwert der Anteile liegt bei € 34.462.400,65, der Zeitwert übersteigt diesen um € 1.914.958,55 (5,56 %) und liegt bei € 36.377.359,20.

Die für das abgelaufene Fondsgeschäftsjahr beschlossene Ertragsausschüttung belief sich auf € 1.000.000,00.

Die Kölner Pensionskasse ist derzeit an sieben Immobilienfonds beteiligt. In diesem Zusammenhang bestehen gegenüber zwei Immobilien-Spezialfonds offene Eigenkapitalzusagen über jeweils € 5.000.000,00.

Zu 2. Inhaberschuldverschreibungen

Der Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen ergab sich aus den Kurswerten zum 30.12.2016.

Zu 4. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer Mark-to-market-Bewertung vorgenommen.

Emittentenstruktur nach Gruppen im Direktbestand per 31.12.2016	€
Anlagen bei öffentlich-rechtlichen Banken	18.147.679,34
Anlagen bei privatrechtlichen Banken	101.003.867,17

Zu C. Forderungen

3 I. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern

Die Forderungen aus Firmenbeiträgen und gegenüber privaten Zahlern betragen € 1.119.553,44. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Sollstellung der Beiträge am Monatsanfang erfolgt, die Zahlung jedoch erst Anfang des Folgemonats.

4 II. Sonstige Forderungen

Hier sind vor allem Forderungen in Höhe von € 1.567.981,86 gegenüber der Pensionskasse der Caritas VVaG enthalten. Diese ergeben sich aus den für die Gesellschaft von der Kölner Pensionskasse erbrachten Dienstleistungen sowie aus der treuhänderischen Verwaltung verschiedener Schuldscheindarlehen durch die Kölner Pensionskasse. Weiterhin beruhen Forderungen auf erst im Folgejahr gezahlten Zins- und Dividendenansprüchen in Höhe von € 2.141.570,80.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

5 III. Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um Vorauszahlungen und Forderungen aus Rückerstattung geleisteter Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

6 I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter diesem Posten sind die abgegrenzten Zinsen der Kapitalanlagen für das Geschäftsjahr 2016 ausgewiesen.

7 II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Rechnungen, deren Leistungserbringung im Jahr 2017 liegt.

PASSIVA

Zu A. Eigenkapital

8 I. Gründungsstock

Der Gründungsstock der Kölner Pensionskasse beträgt insgesamt € 6.000.000,00 und wurde von der Pensionskasse der Caritas VVaG als unkündbares Darlehen zur Verfügung gestellt.



9 II. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Die Rücklage entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand 31.12.2015	5.209.444,27
Entnahme	381.508,55
Stand 31.12.2016	4.827.935,72

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

10 II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes nach Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge gebildet (prospektive Methode).

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende biometrische Rechnungsgrundlagen angewandt:

Rentenversicherung (Tarife 62 (B), Baustein-Tarif (B), Basisrente (B), Tarif Leibrente):
Unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck.

Für die übernommenen Bestände der RWW-Kasse, der Hohner Pensionskasse und der Hoffmann's Pensionskasse: modifizierte Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck.

Sterbegeld: Sterbetafeln 1986 Frauen/Männer

Rechnungszins:

3,25 %	Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003
2,75 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006
2,25 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
1,75 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
1,25 %	Geschäft ab 01.01.2015

Verwaltungskosten:

Für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde geschäftsplanmäßig einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Im Übrigen wurden die Kosten geschäftsplanmäßig implizit berücksichtigt.

11 III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt pauschal bei gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Erfahrungswerte und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 341 g Abs. 2 HGB und teilweise einzelfallbezogen.

12 IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 31.12.2015	3.065.098,88
Entnahme zur Erhöhung der versicherten Leistungen	373.672,86
Stand 31.12.2016	2.691.426,02

Der ausgewiesene Stand zum 31.12.2016 in Höhe von € 2,69 Mio. sind Mittel der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Zu C. Andere Rückstellungen

13 I. Rückstellungen bestehen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Altersversorgung	€
Stand 31.12.2015	717.641,00
Saldo aus Zuführung, Inanspruchnahme und Zinszuführung	16.589,00
Stand 31.12.2016	734.230,00

Die Pensionsrückstellungen sind entsprechend den Zusagen für die aktuellen und ehemaligen Vorstandsmitglieder gebildet. Sie werden gemäß extern erstelltem versicherungsmathematischem Gutachten auf Basis der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 4,01 % ermittelt. Für die Handelsbilanz wurde die PUC-Methode verwendet. Der Unterschiedsbetrag durch die Neubewertung aufgrund der geänderten Bestimmung des durchschnittlichen Marktzinssatzes beträgt € 91.604,00.

14 II. Steuerrückstellungen

	€
Steuerrückstellungen	21.284,00

Die Steuerrückstellungen entfallen auf Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer des Geschäftsjahres.

15 III. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€
Rückstellungen Übernahme Hoffmann's Pensionskasse	21.000,00	21.000,00	0,00	0,00	0,00
Personalarückstellungen	24.810,00	5.720,40	6.504,60	6.000,00	18.585,00
Aktuarielle Dienstleistungen	31.000,00	31.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Jahresabschlussprüfung	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Archivierung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Interne Revision	5.000,00	5.000,00	0,00	6.500,00	6.500,00
Sonstige	12.500,00	12.500,00	0,00	14.000,00	14.000,00
Gesamt	124.310,00	90.220,40	6.504,60	66.500,00	94.085,00

Die Rückstellungen für die Hoffmann's Pensionskasse resultieren aus den Aufwendungen im Zusammenhang mit der von der BaFin genehmigten Bestandsübernahme und konnten im Geschäftsjahr aufgelöst werden.

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

16 I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

1. Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern betragen € 552.996,79.
2. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern:
Diese betragen € 29.205,57.

17 II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt € 172.722,37. Hier sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Pensionskasse der Caritas VVaG enthalten, die sich aus den für die Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen ergeben. Insgesamt teilt sich der vorgenannte Betrag in folgende Positionen auf:

	€
Gegenüber der Pensionskasse der Caritas VVaG	159.322,90
Aus Lieferungen und Leistungen	13.399,47
Gesamt	172.722,37

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

18 Zu 1. Verdiente Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

a) Gebuchte Bruttobeiträge	2016 €	2015 €
Laufende Beiträge	21.384.155,53	20.246.923,15
Einmalbeiträge	2.186.206,51	1.781.777,01
Gesamt	23.570.362,04	22.028.700,16

Die Beiträge entfallen ausschließlich auf Einzelverträge mit Gewinnbeteiligung.

Rückversicherungssaldo

Anteil des Rückversicherers an den	2016 €	2015 €
verdienten Beiträgen	45.500,00	45.000,00
Aufwendungen für Versicherungsfälle	0,00	0,00
Gesamt (- = zugunsten des Rückversicherers)	-45.500,00	-45.000,00



19 Zu 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Vergütungen für die Beratungspartner wurden als Abschlussaufwendungen angesetzt.

Die Aufwendungen für die Verwaltung und für die Kapitalanlagen wurden aufgrund des festgelegten Kostenverteilungsschlüssels ermittelt.

20 Zu 8. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei Investmentanteilen von Sondervermögen erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB in Höhe von € 1.940.543,91. Hierbei entfielen auf das Immobilien-Sondervermögen CS EUROREAL € 116.193,83 und auf das Immobilien-Sondervermögen des Euro Property € 1.818.506,14. Beim Immobilien-Sondervermögen DEGI Global Business, welches nach Ablauf der gesetzlichen Fristen nun durch die Verwahrstelle abgewickelt wird und noch eine Immobilie besitzt, ergaben sich Abschreibungen in Höhe von € 5.843,94 auf den Buchwert.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

21 Zu 4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuer und Solidaritätszuschlag vom Einkommen und Ertrag belasten das negative Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten zusätzlich mit € 21.743,00 und teilen sich wie folgt auf:

	€
Erträge aus Körperschaftsteuer Vorjahre	-9.004,00
Erträge aus Solidaritätszuschlag Vorjahre	-495,00
Körperschaftsteuer 2016	18.092,00
Solidaritätszuschlag 2016	995,00
Summe Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	9.588,00
Erstattung aus Gewerbesteuer Vorjahre	-17.238,00
Gewerbesteuervorauszahlung u. Rückstellung für das lfd. Geschäftsjahr	29.393,00
Summe Gewerbesteuer	12.155,00
Gesamt Steuerlast	21.743,00

Vergütung der Beratungspartner, Personalaufwendungen nach § 51 Abs. 5 RechVersV

	2016 €	2015 €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter gemäß § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (Vergütung der Beratungspartner)	1.093.657,03	953.722,99
Löhne und Gehälter	1.697.137,74	1.691.264,53
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	328.467,35	324.219,90
Aufwendungen für Altersversorgung	64.380,11	67.842,92
Gesamt	3.183.642,23	3.037.050,34

Sonstige Angaben

Die Kölner Pensionskasse beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 35 Mitarbeiter einschließlich der Vorstandsmitglieder. 20 Mitarbeiter übernahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Möglichkeit die Mitverwaltung weiterer Versorgungseinrichtungen.

Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet.

Weitere Personaldienstleistungen für die Bereiche Unternehmensplanung, EDV und Sekretariat wurden von Mitarbeitern der Gründungskasse, der Pensionskasse der Caritas VVaG, übernommen. Die Aufwendungen hierfür betragen € 62.499,62.

Das an den Abschlussprüfer geleistete Honorar inklusive Auslagenersatz beläuft sich auf € 27.250,00 (netto) und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 5 namentlich aufgeführt.



Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund der bei der Erstellung des Jahresabschlusses im Juni 2017 bestimmten außerplanmäßigen Abschreibung ergab sich zum 31.12.2016 eine Unterdeckung der Solvenzkapitalanforderung, die am 12.06.2017 der BaFin ordnungsgemäß und fristgerecht angezeigt wurde. Durch Ausschüttung von Erträgen über € 1.500.000,00 aus einem Wertpapier-Spezialfonds mit Ausschüttungsbeschluss vom 16.06.2017 wurde die Solvenzkapitalanforderung auch hochgerechnet auf den 31.05.2017 erfüllt.

Köln, den 30. Juni 2017

Der Vorstand
der Kölner Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Christof Heinrich

Stephan Sander

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kölner Pensionskasse VVaG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (insbesondere der §§ 341 ff. HGB und der RechVersV) und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Pensionskasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 341 k HGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 12. Juli 2017

RBS BBE GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Erik Barndt
Wirtschaftsprüfer



Dr. Alexander Basting
Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2016

Der Aufsichtsrat ließ sich im Geschäftsjahr 2016 durch mündlichen und schriftlichen Vortrag des Vorstandes des Versicherungsvereins mit der gebotenen Regelmäßigkeit über die Geschäftsentwicklung unterrichten.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Abschlussprüfer RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den Lagebericht und den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind seitens des Aufsichtsrates nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht und den Jahresabschluss gebilligt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Vorstandes an und empfiehlt der Vertreterversammlung, den Jahresabschluss 2016 in der vorgelegten Form anzunehmen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, die Überschussverwendung entsprechend dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, vorbehaltlich der Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, zu beschließen und die hierzu erstellte Vorlage zu TOP 2 der Tagesordnung der Vertreterversammlung zu verabschieden.

Köln, den 13. Juli 2017

Hansjochim von Wick
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Anlagen

Bewegung des Bestandes an
Pensionsversicherungen

Entwicklung der Aktivposten

Überschussverwendung

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Summe der Jahresrenten ²⁾
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	10.586	16.507	933	935	263	29	23	879.732,00 €	17.979,84 €	8.720,76 €
II. Zugang während des Geschäftsjahres										
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	630	870	132	164	22	4	7	63.836,40 €	2.913,72 €	2.332,80 €
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	65	130	-	-	-	-	-	7.682,64 €	120,84 €	-253,68 €
3. Gesamter Zugang	695	1.000	132	164	22	4	7	71.519,04 €	3.034,56 €	2.079,12 €
III. Abgang während des Geschäftsjahres										
1. Tod	17	11	23	10	15	-	-	64.865,28 €	-	-
2. Beginn der Altersrente	124	134	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	8	30	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	5	4	-	-	1	-	-	133,56 €
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	93	233	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Sonstiger Abgang	-	-	2	1	-	-	-	1.718,28 €	-	-
7. Gesamter Abgang	242	408	30	15	15	-	1	64.865,28 €	-	133,56 €
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	11.039	17.099	1.035	1.084	270	33	29	886.385,76 €	21.014,40 €	10.666,32 €
davon beitragsfreie Anwartschaften	3.472	6.298	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

	Anteile	Bilanzwerte	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte		Anteile
							31.12.2015	31.12.2016	
	Vorjahr	€	€	€	€	€	€	€	
A									
Immaterielle Vermögensgegenstände									
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 %	10.840,25	0,00	0,00	0,00	7.555,29	3.284,96		0,00 %
B I.									
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,23 %	664.459,77	78.683,50	81.344,39	0,00	12.318,50	649.480,38		0,20 %
B II.									
Sonstige Kapitalanlagen									
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	53,61 %	157.654.547,18	12.942.962,92	390.199,31	0,00	1.940.543,91	168.266.766,88		52,96 %
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1,04 %	3.069.896,95	3.678.204,94	1.003.988,34	0,00	0,00	5.744.113,55		1,81 %
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,12 %	340.220,08	0,00	83.153,67	0,00	0,00	257.066,41		0,08 %
4. Sonstige Ausleihungen									
a) Namensschuldverschreibungen	28,10 %	82.625.764,54	24.767.643,16	4.504.313,97	0,00	0,00	102.889.093,73		32,39 %
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4,95 %	14.565.948,25	4.261.900,00	2.565.395,47	0,00	0,00	16.262.452,78		5,12 %
5. Einlagen bei Kreditinstituten	11,94 %	35.103.881,83	0,00	11.627.058,18	0,00	0,00	23.476.823,65		7,39 %
6. Andere Kapitalanlagen	0,01 %	42.550,00	110.000,00	2.550,00	0,00	0,00	150.000,00		0,05 %
Summe B	100,00 %	294.067.268,60	45.839.394,52	20.258.003,33	0,00	1.952.862,41	317.695.797,38		100,00 %
Aktivposten A und B insgesamt	100,00 %	294.078.108,85	45.839.394,52	20.258.003,33	0,00	1.960.417,70	317.699.082,34		100,00 %

Überschussverwendung

Die Vertreterversammlung hat am 22.06.2016, dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend, den nachstehenden Beschluss gefasst:

Jeder am 31.12.2015 bestehenden Versicherung wird mit Wirkung zum 01.01.2017 eine unbefristete Leistungserhöhung gewährt, die sich aus einem Einmalbeitrag in Prozent der Deckungsrückstellung der jeweiligen Versicherung zum 31.12.2015 ergibt.

Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003:	0,00 %
Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006:	0,00 %
Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011:	0,25 %
Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014:	0,75 %
Geschäft seit 01.01.2015:	1,25 %
Für den von der RWW-Kasse übernommenen Bestand:	0,00 %
Für den von der Hohner Pensionskasse übernommenen Bestand:	0,50 %
Für den von der Hoffmann's Pensionskasse übernommenen Bestand:	0,50 %

Sofern eine arbeitsrechtliche Verpflichtung gegenüber der versicherten Person besteht, kann auf Antrag des Versicherungsnehmers diese Leistungserhöhung in Form einer Mindestdynamisierung ab Rentenbeginn verwendet werden.

Der Vertreterversammlung 2017 soll folgender Überschussverwendungsvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Die in der RfB zum 31.12.2016 vorhandenen Mittel werden nicht auf die einzelnen Versicherungsverträge aufgeteilt, sondern verbleiben in dieser Rückstellung.

Referenzliste der Kölner Pensionskasse WaG

Eine Auswahl



AWO Bezirksverband Rheinland e. V., Koblenz
Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege im mittleren
und nördlichen Rheinland-Pfalz



Diebold Nixdorf, Paderborn
Weltweit operierender Anbieter von IT-Lösungen und -Services
für Retailbanken und Handelsunternehmen



Bundesanzeiger Verlag GmbH, Köln
Verlagshaus



Nehlsen GmbH & Co. KG, Bremen
Abfallentsorgung, Reinigung, Recycling



Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Helmstedt e. V.
Hilfsorganisation



Nordeon GmbH, Springe
Europäischer Lichthersteller



DIE MARKE DER PROFIS

Helios Ventilatoren GmbH + Co KG, Villingen-Schwenningen
Einer der führenden europäischen Hersteller von
Ventilatorentechnik



Schoeller Werk GmbH & Co. KG, Hellenthal
Führender Hersteller von geschweißten Edelstahlrohren



Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Bochum
Rentenversicherungsträger



Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der Technischen
Universität Dresden
Anstalt des öffentlichen Rechts des Freistaates Sachsen



SCHINDLER FENSTER + FASSADEN GMBH, Roding
Europaweit aktiver Hersteller von anspruchsvollen und objekt-
spezifischen Fassadenlösungen aus Holz, Metall, Glas und Stein



Kassenärztliche Bundesvereinigung KdöR, Berlin
Politische Interessenvertretung der Vertragsärzte und
Vertragspsychotherapeuten auf Bundesebene

Kölner Pensionskasse VVaG

Dürener Straße 341
50935 Köln

Telefon 0221 943802-0
Telefax 0221 943802-68

info@koelner-pensionskasse.de
www.koelner-pensionskasse.de

Register-Nr. BaFin 2254
Handelsregister-Nr. B 38301

